

II-2030

Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.901/24-I/1-1972

934/A.B.

zu 938/J.
10. JUNI 1973
Präs. am

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hahn und Genossen, Nr. 938/J vom 22. November 1972 "Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung".

Zu obiger Anfrage beeche ich mich folgendes mitzuteilen:

Vor Eingang in die Beantwortung der einzelnen Anfragen darf - bezugnehmend auf die Begründung der Anfrage - festgestellt werden, daß mein Ressort im Sinne der im Jahre 1970 abgegebenen Absichtserklärung keinerlei Mittel für politische Propaganda ausgibt. Hingegen ist es notwendig, daß die Bundesregierung - teilweise sogar über ausdrückliche Aufforderung durch den Nationalrat - die Öffentlichkeit über bestimmte legistische Vorhaben, über bereits gefaßte Gesetzesbeschlüsse oder über Ereignisse im Kompetenzbereich eines Ressortministers informiert.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich nunmehr wie folgt Stellung:

Zur Frage 1)

Im Jahre 1970 waren für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Zentralleitung des Bundesministeriums für Verkehr und der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung insgesamt S 3,570.000,- budgetiert.

- 2 -

Davon waren bei meinem Amtsantritt noch S 1,706.991,- vorhanden.

Von diesem Betrag wurden S 500.000,- für Zwecke der Forschung zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 2)

Ich habe nicht die Absicht, im Jahre 1973 für das Verkehrsressort eine Werbetätigkeit durchführen zu lassen.

Für die Verkehrsträger sind jedoch sowie für jeden anderen Wirtschaftszweig Werbemaßnahmen erforderlich. Diese werden von der Österreichischen Verkehrswerbung Ges.m.b.H., und zwar zu Gunsten der gesamten österreichischen Verkehrswirtschaft (neben den Bundesbetrieben auch für private Sektoren wie Seilbahnwirtschaft usw) durchgeführt.

In geringerem Ausmaß wird gezielte Unternehmenswerbung für die Post und Bahn auch durch die von den Betrieben selbst beauftragten privaten Agenturen besorgt.

Der diesbezügliche von der Zentralleitung des Bundesministeriums für Verkehr und der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung verfügbare Etat beträgt im Jahre 1973 insgesamt S 4,310.000,-. Der Wirtschaftskörper Österreichische Bundesbahnen verfügt im Jahre 1973 für die angeführten Zwecke über einen Betrag von 15 Millionen Schilling. 5 Mio S hievon werden der Österreichischen Verkehrswerbung Ges.m.b.H. zur Verfügung gestellt, die restlichen 10 Mio S dienen der rein kommerziellen Werbung über Agenturen bzw. durch Direktvergabe von Aufträgen.

- 3 -

Zur Frage 3)

Die Frage, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1973 belaufen, kann in der erforderlichen Exaktheit erst am Ende des Jahres festgestellt werden. An Budgetmitteln wurden mir für die o.a. Zwecke vom Nationalrat insgesamt S 2,494.000,- bewilligt.

Zur Frage 4)

Im Bereich der Zentralleitung sind ein A-Bediensteter sowie zwei d-Bedienstete für Presse und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Bei der Post- und Telegraphenverwaltung ist ein A-Bediensteter mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit befaßt. Der Anteil dieser Tätigkeit im Rahmen des gesamten Aufgabenbereiches des betreffenden Bediensteten beträgt ca. 15 %.

Zur Frage 5)

Nach meiner Auffassung besteht kein Grund, die nach der Verfassung dem Rechnungshof zukommende Kontrollfunktion dadurch abzuwerten, daß einzelne seiner Agenden, etwa die Prüfung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Repräsentationsaufwendungen, Abgeordneten bzw. Gruppen von Abgeordneten übertragen werden. Es würde dies auch der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes zuwiderlaufen.

Wien, am 19. Jänner 1973

Der Bundesminister:

